

**Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden AVB) gelten für alle von CONNEX.CC im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erbrachten Dienstleistungen, soweit nicht durch Einzelvereinbarung etwas Abweichendes vereinbart wird.**

## **1. Vertragsumfang und Gültigkeit**

- 1.1. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## **2. Leistungserbringung**

- 2.1. Der Auftragnehmer (im Folgenden „CONNEX.CC“) wird seine Leistungen nach dem Stand der Technik gemäß der schriftlichen Aufgabenstellung erbringen.
- 2.2. CONNEX.CC führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers (im folgenden „Kunde“) bezogen durch.
- 2.3. Die Arbeiten werden im dem Maße, wie das für deren ordnungsgemäße Erledigung erforderlich ist, beim KUNDEN, sonst bei CONNEX.CC durchgeführt. Soweit die Arbeiten beim Kunden durchgeführt werden, erhalten die Mitarbeiter von CONNEX.CC ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.

## **3. Dauer / Kündigung**

Der Vertrag endet,

- a) wenn bestimmte Arbeiten durchgeführt werden sollen, mit deren Abschluss;
- b) wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit läuft, durch Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Kündbar jeweils zum Ende des Halbjahres.

## **4. Schweigepflicht / Datenschutz**

- 4.1. Im Zuge der Auftragsabwicklung können der KUNDE und CONNEX.CC Zugang zu vertraulichen Informationen des jeweiligen Partners erhalten. Diese müssen deutlich als vertraulich und geschützt bezeichnet werden oder vom KUNDEN und CONNEX.CC in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung als vertrauliche Information vereinbart werden („Vertrauliche Informationen“).
- 4.2. Als nicht vertraulich gelten Informationen, die
- a) bereits allgemein bekannt oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, oder
- b) bereits vor Veröffentlichung erlaubter Weise in Besitz der anderen Partei waren und diese weder direkt noch indirekt von der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht wurden, oder
- c) der anderen Partei von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig zugänglich gemacht wurden, oder
- d) unabhängig von der anderen Partei, ohne Verstoß gegen einen Einzelauftrag oder diese AVB, entwickelt oder gewonnen wurden.
- 4.3. Ergebnisse von vergleichenden Benchmark-Tests, die der Kunde durchgeführt hat, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CONNEX.CC veröffentlicht werden.
- 4.4. Beide Seiten vereinbaren, dass sie für die Dauer der Auftragsausführung sowie für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dessen Ausführung alle vertraulichen Informationen des Vertragspartners Dritten nicht zugänglich machen werden.
- 4.5. Beide Seiten sind verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung dieser Geheimhaltungsverpflichtung sicherzustellen.
- 4.6. CONNEX.CC übernimmt es, alle von ihr zur Auftragsabwicklung eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- 4.7. CONNEX.CC ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten nur unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## **5. Mitwirkungspflicht des KUNDEN**

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, CONNEX.CC nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 5.2. Auf Verlangen von CONNEX.CC hat der KUNDE die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 5.3. Für den Fall, dass CONNEX.CC beim Anfang oder der Ausführung von Dienstleistungen oder der Durchführung der Abnahmeprüfungen zeitlich behindert oder ganz davon ausgeschlossen wird, weil Personal, Daten oder Geräte des KUNDEN überhaupt nicht oder in unangemessener oder ungenügender Weise zur Verfügung stehen und/oder der KUNDE seine Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt und/oder Termine nicht einhält, ist CONNEX.CC berechtigt, alle für die Dienstleistungen zu zahlenden Beträge in Rechnung zu stellen. CONNEX.CC hat außerdem das Recht, den KUNDEN mit dem durch die Behinderung verursachten Mehraufwand zu belasten.

## 6. Personal

- 6.1. CONNEX.CC wird geeignete Mitarbeiter oder geeignete Dritte, das heißt Sub-Auftragnehmer, benennen, die ihr ganzes Können und ihre Erfahrung im Hinblick auf die zu erbringenden Dienstleistungen einbringen. Diese bleiben zu jeder Zeit im Anstellungs- und/oder Auftragsverhältnis zu CONNEX.CC. Zu Weisungen gegenüber diesen Personen ist der KUNDE nicht befugt.
- 6.2. Während der Abwicklung des Auftrages und ein Jahr nach Eingang der letzten Zahlung bei CONNEX.CC für eine vertragsmäßig erbrachte Leistung darf der KUNDE keinen Mitarbeiter oder Sub-Auftragnehmer von CONNEX.CC, der mit der Abwicklung des Auftrages beschäftigt war, aktiv anwerben oder ihm eine Beschäftigung anbieten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von CONNEX.CC.
- 6.3. Falls der KUNDE einen solchen Mitarbeiter oder Sub-Auftragnehmer von CONNEX.CC ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CONNEX.CC beschäftigt oder seine

Dienste in Anspruch nimmt, sei es direkt oder indirekt, hat der KUNDE Connex.cc eine Summe zu bezahlen, die dem dann aktuellen Bruttoeinkommen dieses Mitarbeiters in zwei Jahren bzw. dem Bruttoentgelt, das CONNEX.CC dem Sub-Auftragnehmer für seine Mitarbeit bezahlt hat, entspricht.

- 6.4. Diese Summe ist als verschuldensunabhängige und nicht dem richterlichen Mäßigungsgeld unterliegende Vertragsstrafe zu zahlen und sofort fällig bei Aufnahme der Tätigkeit dieser Person für den KUNDEN.

## 7. Vergütung

- 7.1. Sofern nicht anders vereinbart, hat CONNEX.CC neben der Herausforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Das Entgelt für die Leistungen von CONNEX.CC wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart.
- 7.2. Für Reisekosten werden die tatsächlich entstandenen Kosten von der CONNEX.CC-Niederlassung aus berechnet, die den KUNDEN betreut, es sei denn, der KUNDE besteht auf bestimmte Berater bzw. Termine. Reisezeiten außerhalb Wiens werden zu 50% als Arbeitszeit berechnet.
- 7.3. Folgende Reisekosten werden an CONNEX.CC erstattet:
  - a) Fahrtkosten 1. Klasse (gegebenenfalls zuzüglich Zuschlägen) bei Benutzung der Österreichischen Bundesbahn, Flugkosten der Economy-Class sowie das steuerliche Kilometergeld für jeden mit dem PKW gefahrenen Kilometer. Die Wahl des günstigen Verkehrsmittels bleibt CONNEX.CC vorbehalten, wobei CONNEX.CC sich verpflichtet, Fahrtkosten nach der jeweils kürzesten Entfernung zu berechnen und Reisen, deren Kosten ein vernünftiges Verhältnis zum Gesamtpreis überschreiten, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des KUNDEN zu unternehmen.
  - b) Die Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden dem KUNDEN nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. CONNEX.CC behält sich unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 60 Tagen vor, die Preise zu ändern. Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, unter Einhaltung einer dreißigtägigen Mitteilungsfrist, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise, den von der Preisänderung betroffenen Einzelauftrag zu kündigen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gelten die vereinbarten Preise.
- 8.2. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge innerhalb von vierzehn Tagen zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzurechnen und in den Rechnungen gesondert anzuweisen.
- 8.3. Bei Zahlungsverzug werden dem KUNDEN Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank berechnet. CONNEX.CC wird dem KUNDEN auch alle weiteren dadurch entstehenden Kosten, einschließlich möglicher Anwaltsgebühren, Rechts- und Verwaltungskosten in Rechnung stellen.

## 9. Aufrechnung

- 9.1. Mehrere KUNDEN (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.
- 9.2. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von CONNEX.CC ist nur möglich, wenn die Forderungen gerichtlich festgestellt oder von CONNEX.CC anerkannt wurden.
- 9.3. Das Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen gemäß Z 8 geht erst nach vollständiger Zahlung der CONNEX.CC zustehenden Vergütung auf den KUNDEN über.

## 10. Gewährleistung und Haftung

- 10.1. Soweit die Leistung von CONNEX.CC mit Mängeln behaftet ist, hat der KUNDE Anspruch auf deren Beseitigung im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen.
- 10.2. Die Gewährleistungsfrist läuft ab Abnahme durch den KUNDEN. Unterlässt der KUNDE die Abnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Grund als wegen eines

erheblichen Mangels, der die Nutzung der Programme unmöglich macht, obwohl CONNEX.CC die Fertigstellung erklärt hat, so gelten die Dienstleistungen nach zwei Wochen nach vorgenannter Erklärung als abgenommen. Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem halben Jahr gerechnet ab dem Abnahmedatum. Nimmt der KUNDE eigenmächtig ohne Genehmigung oder Rücksprache mit CONNEX.CC Änderungen am Programm Quelltext vor, erlöschen sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche.

- 10.3. Offensbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler etc.) in Notizen, Protokollen, Berechnungen etc. können von CONNEX.CC jederzeit berichtigt werden. Ein Anspruch auf Beseitigung solcher offensichtlicher Mängel ist ausgeschlossen, wenn sie nicht in der Gewährleistungsfrist schriftlich gegenüber CONNEX.CC angezeigt werden.
- 10.4. CONNEX.CC sichert nicht zu, dass die in den Dienstleistungsergebnissen enthaltenen Funktionen in einer vom KUNDEN ausgewählten Kombination ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen. Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebssystemfehlern bzw. Programmprodukten Dritter ist ausgeschlossen.
- 10.5. Die hier festgelegten Gewährleistungsansprüche sind abschließend.
- 10.6. CONNEX.CC haftet dem KUNDEN, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 10.7. Unabhängig vom Rechtsgrund haftet CONNEX.CC für einen einzelnen Schadensfall nur bis zur vereinbarten Auftragssumme, maximal jedoch mit € 25.000,00. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.
- 10.8. Die Haftung für Folgeschäden einschließlich des Gewinnentganges und für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 10.9. CONNEX.CC haftet nicht für die Vernichtung von Unterlagen oder Datenträgern, die ihr vom KUNDEN in

- Ausübung der Leistungsverpflichtung überlassen werden. Der KUNDE ist dafür verantwortlich, jeweils Ersatz- bzw. Sicherungskopien dieser Unterlagen oder Daten anzufertigen und zu verwahren.
- 10.10. Die Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.
- 10.11. Vertragliche Schadenersatzansprüche des KUNDEN gegen CONNEX.CC verjähren – unbeschadet kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen – in einem Jahr ab Entstehung des Anspruches.

### **11. Rechte an den Ergebnissen**

Der KUNDE darf die Ergebnisse erbrachter Dienstleistungen für eigene Zwecke verwenden, wobei jedoch die Nutzung der Ergebnisse für mit dem KUNDEN verbundene Unternehmen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung bedarf. Im übrigen verbleiben die Nutzungsrechte auf allen Nutzungsarten bei CONNEX.CC

### **12. Lieferung / Leistungserbringung**

Sofern Abgabetermine, Aufwandschätzungen oder die Dauer einer Dienstleistung in einem Einzelauftrag spezifiziert sind, werden diese aufgrund von Schätzungen und nach bestem Wissen durch CONNEX.CC spezifiziert. Im Falle der Überziehung von Terminen ist der Kunde verpflichtet, CONNEX.CC eine angemessene Nachfrist einzuräumen.

### **13. Sonstiges**

- 13.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AVB oder eines Einzelauftrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 13.2. Alle Mitteilungen und Vertragsergänzungen, einschließlich der Mitteilung von Adressenänderungen, haben bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich zu erfolgen.
- 13.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AVB oder eines Einzelauftrages führt nicht zur Unwirksamkeit der AVB oder des Einzelauftrages. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen in ihrer

wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommt.

- 13.4. Auch wenn der KUNDE für Bestellungen seine eigenen Auftragsformulare verwendet, gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser AVB.
- 13.5. Angebote für Dienstleistungen gemäß diesen AVB sowie einen Einzelauftrag und Angebot für Produkte bzw. Softwareprogrammlicenzen von CONNEX.CC verstehen sich als separate Angebote. Der KUNDE bestätigt, die Produkte bzw. Softwareprogrammlicenzen von CONNEX.CC unabhängig von Dienstleistungen erwerben und umgekehrt Dienstleistungen unabhängig von Produkten bzw. Softwareprogrammlicenzen von CONNEX.CC beziehen zu können.

### **14. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem KUNDEN und CONNEX.CC ist der Firmensitz von CONNEX.CC.

Stand November 2004